

## Gemeinde Signau

### Revision Ortsplanung Signau Öffentliche Mitwirkung «Konzeptphase»

Die Planungsinstrumente der Ortsplanung Signau müssen in verschiedenen Punkten aktualisiert werden: Verschiedene Änderungen im übergeordneten Recht und damit einhergehenden Praxisänderungen machen dies nötig – namentlich der Siedlungsentwicklung nach innen, dem Kulturlandschutz und dem Orts- und Landschaftsbildschutz.

Basis für die vorliegende Ortsplanungsrevision bilden das «Entwicklungskonzept Gemeindegebiet 2040» und das «Entwicklungskonzept Siedlungsgebiet». Die beiden Entwicklungskonzepte definieren Ziele und Massnahmen, welche wichtige Grundlagen für die weiteren Instrumente der Ortsplanungsrevision bilden.

Der Gemeinderat Signau bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Unterlagen «Konzeptphase» zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe.

Das Dossier «Konzeptphase» mit u. a. folgenden Unterlagen Strategien, Potenzialstudie Siedlungsentwicklung nach innen, Entwicklungskonzepte Gemeindegebiet und Siedlungsgebiet, Landschaftsinventar liegen vom 22. September 2023 bis und mit 31. Oktober 2023 in der Gemeindeverwaltung Signau auf. Die Unterlagen sind auch auf der Website der Gemeinde Signau [www.signau.ch](http://www.signau.ch) aufgeschaltet.

#### **Sprechstunde während der Auflage**

Während der Mitwirkungsfrist findet am Dienstag, 24. Oktober 2023, zwischen 13.30 und 16.30 Uhr, im Sitzungszimmer OG, Gemeindeverwaltung Signau, eine Sprechstunde statt, mit Anwesenheit einer Delegation der Gemeinde und des Ortsplanungsbüros BHP Raumplan AG. Die Bevölkerung ist eingeladen, an dieser Sprechstunde ihre Fragen einzubringen. Wer am 24. Oktober 2023 die Sprechstunde nutzen möchte, ist gebeten, **sich vorgängig bei der Gemeindeverwaltung Signau anzumelden** (Telefon 034 497 11 25 oder per E-Mail an [info@signau.ch](mailto:info@signau.ch)).

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind an den Gemeinderat Signau, Dorfstrasse 5, 3534 Signau, zu richten.

*Hinweis: Es handelt sich um die Mitwirkungsunterlagen der «Konzeptphase». Dagegen können keine Einsprachen erhoben werden. Einsprachen sind erst bei der gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Auflage möglich.*

Signau, 12. September 2023

**Der Gemeinderat**

-----

*Anzeiger Oberes Emmental vom 21. September 2023 und  
12. Oktober 2023*